

Redbubble „Create Some Good“-Preisausschreiben

Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend „**Teilnahmebedingungen**“) regeln den Ablauf des Redbubble „Create Some Good“-Preisausschreibens (nachfolgend „**Preisausschreiben**“). Durch die Anmeldung und Einsendung verpflichtet sich der Teilnehmer des Preisausschreibens (nachfolgend „**Teilnehmer**“) zur uneingeschränkten Befolgung der Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter dieses Preisausschreibens ist Redbubble Inc., 111 Sutter Street, 17th Floor, San Francisco, CA 94104, USA (nachfolgend „**Veranstalter**“).

Die Teilnahme an diesem Preisausschreiben ist nicht an einen Kauf oder eine Zahlung gebunden. Ein Kauf verbessert die Gewinnchancen nicht.

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Ein Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von dem Teilnehmer einen Altersnachweis zu verlangen.
- 1.2. Mitarbeiter des Veranstalters (z. B. Direktoren, Führungskräfte, Erfüllungsgehilfen oder Berater) und von dessen verbundenen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dasselbe gilt für direkte Familienangehörige (d.h. Eltern, Geschwister, Kinder, Ehegatten und Lebenspartner) sowie Haushaltsmitglieder dieser Mitarbeiter.

2. Beschreibung des Preisausschreibens (einschließlich der spezifischen Veranstaltungszeiträume)

- 2.1. Bei diesem Preisausschreiben handelt es sich um einen Wettbewerb. Daher spielt bei der Auswahl der Gewinner der Zufall keine Rolle.
- 2.2. Gegenstand des Preisausschreibens ist der Pitch einer kreativen Projektidee, die zu positiven Resultaten und/oder Entwicklungen in einer Gemeinde oder in einem darüber hinausgehenden Gebiet führt, sowie deren Ausführung und Abschluss (nachfolgend insgesamt „**Projekt**“). Um an diesem Preisausschreiben teilzunehmen, muss der Teilnehmer seine Projektidee auf Video aufnehmen und diese auf Instagram posten. Wenn dieser Pitch vom Veranstalter ausgewählt wird, hat der Teilnehmer anschließend sämtliche Aktivitäten durchzuführen, die erforderlich sind,

um das Projekt auszuführen, zu realisieren und abzuschließen, sowie die Fortschritte seines Projektes auf Instagram zu posten, bis das Projekt abgeschlossen ist.

2.3. Das Preisausschreiben besteht aus den folgenden drei (3) Stufen bzw. Phasen und entsprechenden Veranstaltungszeiträumen:

(a) **Erste Stufe – Pitch-Video**

Zunächst muss der Teilnehmer ein Pitch-Video über sein Projekt auf Instagram posten, das eine Laufzeit von sechzig (60) Sekunden oder weniger hat (nachfolgend „**Pitch-Video**“). Das Pitch-Video ist vom Teilnehmer auf Instagram zu veröffentlichen, wobei der Teilnehmer dabei ein (1) oder auch mehrere Pitch-Videos auf seinem Instagram-Konto veröffentlichen muss, die mit dem Hashtag „#createsomegood“ und dem Tag „@Redbubble“ zu versehen sind.

Das Pitch-Video muss vom Teilnehmer auf Instagram im Zeitraum zwischen dem [12] a.m. CET on [01] [Juli] 2018 and [11:59] p.m. CET on [10] [August] 2018 gepostet werden (nachfolgend „**Veranstaltungszeitraum des Pitch-Videos**“).

(b) **Zweite Stufe – Projektplan**

Im Anschluss an den Veranstaltungszeitraum des Pitch-Videos, wird der Veranstalter drei (3) potentielle Gewinner (nachfolgend „**Potentielle Gewinner**“) aus allen teilnehmenden Pitch-Videos nach Maßgabe von Ziffer 7.1 auswählen. Diese Potentiellen Gewinner müssen sodann einen geeigneten Plan für das Projekt (nachfolgend „**Projektplan**“) entwerfen und dem Veranstalter zur Verfügung stellen. Ob und inwieweit der Projektplan die erforderliche Eignung aufweist, bestimmt der Veranstalter in billigem Ermessen. Der Projektplan muss folgendes dokumentieren: (i) Die Zeit, die für die Projektrealisierung und dessen Abschluss benötigt wird, wobei der Abschluss des Projektes einen Zeitraum von drei (3) Monaten nicht überschreiten darf; (ii) die anfallenden Kosten, die für die erfolgreiche Projektrealisierung und dessen Abschluss erforderlich sind, wobei diese im Rahmen eines Budgets von maximal 5.000 EUR liegen müssen; sowie (iii) den konkreten Rahmen des Projektes, der insbesondere logistische Informationen zu enthalten hat, wie z.B. den Ort des Projektes sowie das Publikum, an das sich das Projekt bestimmungsgemäß richten und direkt helfen bzw. zugute kommen soll.

Der Projektplan muss dem Veranstalter vom Potentiellen Gewinner per email im Zeitraum zwischen dem [12] a.m. CET on [10] [August] 2018 and [11:55 p.m. CET on [17] [August] 2018 (CEST) zugehen (nachfolgend „**Veranstaltungszeitraum des Projektplans**“).

(c) **Dritte Stufe – Projektrealisierung und -abschluss**

Zuletzt wird der Veranstalter nach Maßgabe von Ziffer 7.2 die Potentiellen Gewinner als Gewinner bestätigen, soweit die Potentiellen Gewinner dem Veranstalter (i) einen geeigneten Projektplan nach Maßgabe von Ziffer 2.3 Buchstabe b; und (ii) – soweit vom Veranstalter verlangt – einen Nachweis nach Maßgabe von Ziffer 7.2 Absatz 2 bereitgestellt haben. Für den Fall, dass ein Potentieller Gewinner es versäumt diesen Projektplan oder diesen Nachweis zu erbringen, ist der Veranstalter berechtigt, nach Maßgabe von Ziffer 7.1 einen alternativen Potentiellen Gewinner auszuwählen.

Im Anschluss an die Bestätigung als Gewinner wird der Veranstalter den Gewinnern (i) den Preis nach Maßgabe von Ziffer 6; und (ii) eine GoPro-Kamera zur Verfügung stellen. Die Gewinner müssen (i) die Stufen bzw. Phasen der Projekterschaffung, -durchführung und -realisierung durch Videos und Fotos dokumentieren und dem Veranstalter das entsprechende Rohmaterial (in der höchstmöglichen Auflösung) als Projektfortschritte zukommen lassen; (ii) dem Veranstalter die Ursprungsdateien dieser Videos und Fotos zukommen lassen; und (iii) auf Instagram ihre Fortschritte in dreißig (30) bis sechzig (60) Sekunden Videos zusammen mit dem Hashtag „#createsomegood“ und dem Tag „@Redbubble“ posten, was die Gewinner mindestens drei (3) Mal während des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung machen werden.

Die Gewinner müssen das Projekt innerhalb von drei (3) Monaten realisieren und abschließen, nachdem sie den ersten Teil des Preises nach Maßgabe von Ziffer 6.1 Buchstabe a erhalten haben (nachfolgend „**Veranstaltungszeitraum der Projektrealisierung**“).

3. **Generelle Bestimmungen für die Veranstaltungszeiträume**

- 3.1. Alle Einsendungen müssen innerhalb des Veranstaltungszeitraums des Pitch-Videos, des Veranstaltungszeitraums des Projektplans und des Veranstaltungszeitraums der

Projektrealisierung durch den Teilnehmer eingereicht und durch den Veranstalter empfangen werden. Ausschlaggebend für die Zeitbemessung ist der Computer des Veranstalters.

- 3.2. Der Veranstalter und/oder Instagram haften nicht für verloren gegangene, beschädigte, unleserliche oder verspätete Einsendungen oder für wie immer geartete Netz-, Computer-, Hardware- oder Softwarestörungen, durch die das Abschicken oder Empfangen der Einsendungen eventuell beeinträchtigt oder verzögert wird.

4. Generelle Teilnahmevoraussetzungen

- 4.1. Der Teilnehmer muss Inhaber eines Instagram-Kontos sein.
- 4.2. Der Teilnehmer hat sämtliche angeforderten Informationen anzugeben.
- 4.3. Der Teilnehmer kann mehrere Pitch-Videos während des Veranstaltungszeitraums des Pitch-Videos einsenden. Alle Pitch-Videos eines Teilnehmers müssen von demselben Instagram-Konto eingesendet werden.
- 4.4. Unterschiedliche Teilnehmer dürfen ihre Pitch-Videos nicht von demselben Instagram-Konto aus einsenden.
- 4.5. Alle Einsendungen sowie sämtliche anderen Materialien und Informationen, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Preisausschreiben zur Verfügung gestellt werden oder vom Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Preisausschreiben genutzt werden
 - (a) müssen Originale und eine exklusive Schöpfung sowie das geistige Eigentum des Teilnehmers sein, der über alle zum Posten, zur Übermittlung und zur Nutzung erforderlichen Rechte an diesen Einsendungen, Materialien und Informationen verfügen muss;
 - (b) müssen in englischer Sprache sein, wobei es zulässig ist, dass der Teilnehmer eine andere Sprache im Pitch-Video spricht bzw. verwendet, soweit dabei geeignete und zutreffende englische Untertitel eingeblendet werden. Die Eignung dieser Untertitel bestimmt der Veranstalter in billigem Ermessen. Dies gilt entsprechend für Videos, die der Teilnehmer während des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung postet;
 - (c) müssen im Einklang mit geltendem Recht stehen und dürfen keine Rechte Dritter, etwa Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte oder geistige Eigentumsrechte, wie z.B.

Urheber- und Leistungsschutzrechte, Patente, Marken, Firmenzeichen, Werktitel oder Designs, verletzen;

- (d) dürfen keinerlei obszöne, rufschädigende, verleumderische, bedrohende, pornografische oder rassistisch oder ethnisch diskriminierende Materialien enthalten oder ein Verhalten fördern oder unterstützen, das als Straftat angesehen werden kann, eine zivilrechtliche Haftung auslösen kann oder das gegen etwaige Richtlinien und Nutzungsbedingungen des Veranstalters oder gegen Richtlinien und Nutzungsbedingungen von Instagram verstößt;
- (e) dürfen keine Bildnisse von Personen enthalten, die nicht in die Nutzung ihres Bildnisses eingewilligt haben. Soweit der Teilnehmer ein Bildnis einer Person nutzt, versichert der Teilnehmer, dass er von dieser Person eine schriftliche Erlaubnis erhalten hat oder, soweit es sich um eine minderjährige Person handelt, von den gesetzlichen Vertretern der abgebildeten Person;
- (f) dürfen keinerlei negative Aussagen über den Veranstalter oder andere Personen, Produkte oder Firmen enthalten;
- (g) müssen zur Betrachtung durch die breite Öffentlichkeit geeignet sein, wobei über diese Eignung der Veranstalter nach billigem Ermessen entscheidet; und
- (h) dürfen noch nicht veröffentlicht worden sein (z.B. im Rahmen einer Einsendung bei früheren Preisausschreiben, Gewinnspielen etc.).

5. Disqualifikation

5.1. Die Einsendungen eines Teilnehmers sind null und nichtig und führen zur Disqualifikation des Teilnehmers, wenn dieser

- (a) unvollständige oder falsche Informationen angibt;
- (b) die Einsendungen nicht in den vorgegebenen Veranstaltungszeiträumen und nicht nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen vornimmt;
- (c) mittels jedweden automatisierten Systems am Preisausschreiben teilnimmt;

- (d) nach billigem Ermessen des Veranstalters die Website des Veranstalters oder den Einsendeprozess verfälscht, manipuliert oder anderweitig stört;
- (e) Einsendungen, Materialien oder Informationen im Zusammenhang mit dem Preisausschreiben nutzt, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen; oder
- (f) nach billigem Ermessen des Veranstalters diese Teilnahmebedingungen verletzt.

5.2. Der Veranstalter kann Fehler und Versäumnisse des Teilnehmers nach seinem ausschließlichen Ermessen akzeptieren.

6. Preise

6.1. Teilnehmer können jeweils ein maximales Budget von 5.000 EUR gewinnen, um ihr Projekt zu finanzieren. Der genaue Betrag, der an den Teilnehmer ausgezahlt wird, bemisst sich jeweils am individuellen Projekt und den damit zusammenhängenden für die Projektfinanzierung erforderlichen Geldmitteln (wie diese im Projektplan aufgeführt sind), um das Projekt während des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung erfolgreich zu realisieren und abzuschließen. Jeder Gewinner erhält seinen Preis in den folgenden zwei Teilen:

- (a) Den ersten Teil, der 75 % der erforderlichen Geldmittel (wie diese im Projektplan aufgeführt sind) ausmacht, wird der Veranstalter an den Gewinner zum Beginn des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung zahlen.
- (b) Den zweiten Teil, der die restlichen 25 % der erforderlichen Geldmittel (wie diese im Projektplan aufgeführt sind) ausmacht, wird der Veranstalter an den Gewinner im Anschluss an das Ende des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung zahlen, vorausgesetzt, dass das Projekt innerhalb des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung erfolgreich abgeschlossen worden ist. Der erfolgreiche Abschluss des Projektes wird vom Veranstalter in seinem billigen Ermessen bestimmt; dabei werden die Einzelheiten des jeweiligen Projektplans berücksichtigt.

6.2. **Wichtiger Hinweis: Soweit das Projekt nicht erfolgreich während des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung abgeschlossen wird, behält sich der Veranstalter – nach seinem billigen Ermessen unter Berücksichtigung der Einzelheiten des Projektplans – das Recht vor, den zweiten Teil des Preises nicht an den Gewinner auszuzahlen.** Die Aufgliederung der Summen basiert auf den Gesamtkosten des Projektes, die

bis zu maximal 5.000 EUR betragen können. Der maximale Betrag des ersten Teils des Preises kann somit 3.750 EUR betragen (75 % von 5.000 EUR) und des zweiten Teils 1.250 EUR (25 % von 5.000 EUR).

- 6.3. Dem Gewinner obliegt die Entrichtung aller mit dem Erhalt und/oder der Nutzung des Preises verbundenen Steuern und Abgaben.
- 6.4. Der Veranstalter liefert die Preise in Form einer Paypal-Zahlung oder einer ähnlichen Zahlungsmethode.

7. Auswahl von Potentiellen Gewinnern und Gewinnern

7.1. Erste Stufe – Pitch-Video

Am oder um den [10] [August] 2018 wird der Veranstalter drei (3) Potentielle Gewinner aus allen teilnehmenden Pitch-Videos auswählen, die im Einklang mit den Teilnahmebedingungen sind und die während des Veranstaltungszeitraums des Pitch-Videos beim Veranstalter eingegangen sind. Die Potentiellen Gewinner werden durch den Veranstalter in seinem ausschließlichen Ermessen und unter Hinzuziehung eines Juroren-Teams bestimmt. Da es sich hierbei um einen Wettbewerb handelt, hängt die Bestimmung als Potentieller Gewinner von der Qualität und Anzahl der eingereichten Pitch-Videos ab.

7.2. Zweite Stufe – Projektplan

Am oder um den [17] [August] 2018 wird der Veranstalter die Projektpläne der Potentiellen Gewinner überprüfen und nach billigem Ermessen unter Hinzuziehung eines Juroren-Teams bestimmen, ob die Projektpläne die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen und als geeignet (vgl. insbesondere Ziffer 2.3 Buchstabe b und Ziffer 4.5 Buchstabe b) anzusehen sind. Soweit das der Fall ist, werden die entsprechenden Potentiellen Gewinner als Gewinner bestimmt.

Bevor die Potentiellen Gewinner als Gewinner bestimmt werden, ist der Veranstalter berechtigt, vom Potentiellen Gewinner einen Nachweis zu verlangen, dass es sich bei dem Pitch-Video und dem Projektplan um Originale handelt und – soweit erforderlich – die notwendigen Rechte eingeholt worden sind. Soweit dieser Nachweis vom Teilnehmer nicht zu einer angemessenen Zufriedenheit des Veranstalters erfüllt wird, ist der Veranstalter berechtigt, einen alternativen Potentiellen Gewinner nach Maßgabe von Ziffer 7.1 auszuwählen.

- 7.3. Im Fall von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten hinsichtlich eines Teilnehmers, Potentiellen Gewinners oder Gewinners gilt der berechnigte Inhaber des Social Media-Kontos von dem aus die Einsendung vorgenommen wurde, als entsprechender Teilnehmer, Potentieller Gewinner oder Gewinner. Dabei bedeutet „berechnigter Kontoinhaber“ die natürlische Person, der ein Internet oder Online Service Provider oder eine für die Zuweisung von E-Mail-Adressen für die mit der E-Mail-Adresse der genannten Konten verbundene Domain verantwortliche Organisation, die E-Mail-Adresse des Social Media-Kontos zugewiesen hat. Jeder Potentielle Gewinner hat auf Verlangen des Veranstalters nachweisen, dass er der berechnigte Kontoinhaber ist.

8. Benachrichtigung der Potentiellen Gewinner und Gewinner

- 8.1. Nachdem der Veranstalter die Potentiellen Gewinner nach Maßgabe von Ziffer 7.1 ausgewählt hat, wird er die Potentiellen Gewinner über eine separate Instagram-Nachricht benachrichtigen. Soweit diese Nachricht unzustellbar ist, verliert der Potentielle Gewinner seine Möglichkeit als Gewinner bestimmt zu werden und den entsprechenden Preis zu erhalten. In diesem Fall wird der Veranstalter einen alternativen Potentiellen Gewinner nach Maßgabe von Ziffer 7.1 auswählen und ihn nach Maßgabe von Ziffer 8.1 benachrichtigen.
- 8.2. Nachdem der Veranstalter die Gewinner nach Maßgabe von Ziffer 7.2 bestimmt hat, wird er die Gewinner über eine separate Instagram-Nachricht oder per E-Mail benachrichtigen. Soweit diese Nachricht unzustellbar ist, verliert der Gewinner seine Möglichkeit den Preis zu erhalten.

9. Geistiges Eigentum und Lizenz

Durch Übermittlung der Einsendung und sämtlicher anderen Materialien und Informationen im Zusammenhang mit dem Preisausschreiben (insbesondere das Pitch-Video, der Projektplan und sämtliche Videos und Materialien, die der Teilnehmer auf Instagram postet oder dem Veranstalter während des Veranstaltungszeitraums der Projektrealisierung zur Verfügung stellt) gewährt der Teilnehmer dem Veranstalter das nicht-ausschließliche, weltweite, sublizensierbare und umfassende Recht auf Nutzung und Bearbeitung der Einsendung, Materialien und Informationen zum Zweck der Nutzung, Verwaltung, Administration, Marketing und/oder Werbung im Zusammenhang mit dem Preisausschreiben, den vom Veranstalter auf der Redbubble-Website angebotenen Diensten sowie dem Betreiben des Redbubble-Marktplatzes (oder jeweils von Teilen davon). Dies beinhaltet insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung, Distribution, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe, unabhängig vom jeweiligen

Medium, ob online (insbesondere im Internet und sozialen Medien) oder offline, sowie das Recht auf Bearbeitung oder Änderung der Einsendung, Materialien und Informationen.

10. Einwilligung in Bezug auf die Veröffentlichung als Gewinner

Der Veranstalter bittet die Gewinner ggf. um ihre Einwilligung, um es dem Veranstalter zu ermöglichen (a) den Gewinnern E-Mails oder dgl. mit Updates zum Geschäft des Veranstalters zukommen zu lassen; und/oder (b) den Namen, das Bildnis, die Stimme, Meinungen, Posts, Social Media Posts, biographische Informationen, den Wohnort oder andere personenbezogenen Daten der Gewinner im Zusammenhang mit dem Geschäft des Veranstalters in jeglichen Medienkanälen zu nutzen. Die Gewinner können diese Einwilligung nach ihrem eigenen Ermessen erteilen.

11. Haftungsbeschränkung

- 11.1. Der Veranstalter haftet für Schäden uneingeschränkt im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 11.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter lediglich im Fall einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages unabdingbar ist oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Erfüllung der Teilnehmer selbstverständlich vertrauen durfte (sog. „Kardinalpflicht“). Bei einer fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 11.3. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Veranstalter einen Mangel böswillig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat oder wenn der Kunde Ansprüche aus dem Produkthaftungsrecht geltend machen kann.
- 11.4. Die rechtlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters haften in keinem größeren Ausmaß als der Veranstalter gemäß dieser Ziffer 11.

12. Zusicherungen und Haftungsfreistellung

- 12.1. Der Teilnehmer bestätigt und versichert hiermit, dass alle Einsendungen und anderen vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Materialien und Informationen Originale sind und geltendes Recht sowie bestehende Rechte Dritter, wie etwa Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken, Firmenzeichen, Werktitel, Designs oder Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte, nicht verletzen.

- 12.2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter sowie dessen Führungspersonal, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen und einschlägigen angemessenen Anwaltsgebühren und Gerichtskosten freizustellen, sofern und soweit solche Ansprüche und Gebühren bzw. Kosten durch eine Verletzung gemäß Ziffer 12.1 begründet sind.

13. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Preisausschreiben rückgängig zu machen, zu beenden, abzuändern oder auszusetzen, falls es nicht wie geplant durchgeführt werden kann, etwa aufgrund einer Infektion mit einem Computervirus, Manipulation, unberechtigten Einflussnahme, betrügerischen Handlung, technischen Störung oder anderen Problematik, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat. Im Fall einer solchen Beendigung des Preisausschreibens behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Gewinner mittels Zufallsziehung aus allen vor der Beendigung erhaltenen gültigen Einsendungen zu ermitteln.

14. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt personenbezogene Daten des Teilnehmers, sobald dieser eine Einsendung vornimmt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die erhobenen Informationen nach geltendem Recht und in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzrichtlinie, die unter <https://www.redbubble.com/de/privacy> eingesehen werden kann, zu nutzen.

15. Kein Sponsoring

Dieses Preisausschreiben wird nicht durch Instagram oder eine andere Social Media-Plattform gesponsert und steht damit in keinerlei Zusammenhang. Vielmehr erfolgt es ausschließlich in Verantwortung des Veranstalters, der auch der einzige Ansprechpartner im Hinblick auf das Preisausschreiben ist.

16. Geltendes Recht und Schlussbestimmungen

Das Preisausschreiben und die Teilnahmebedingungen, deren Auslegung sowie alle aus oder in Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen entstehenden Streitfälle unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung von Kollisionsnormen oder Bestimmungen des internationalen Privatrechts, die die Anwendbarkeit eines anderen als des deutschen Rechts vorsehen würden, ist ausgeschlossen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG, Wiener Kaufrecht) ist ausgeschlossen.